

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Neufassung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Regelung der Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze und Fahrrad- Stellplätze für Wohnungen (Stellplatzsatzung) - Änderung des Geltungsbereichs der Zone 1 und weitere Änderungen- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 11.12.2023 beschlossen, die bestehende Stellplatzsatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf beinhaltet zwei Varianten für die Berechnung der Kfz-Stellplätze und Fahrrad-Stellplätze sowie eine Reduzierung für bestimmte Nutzungsarten.

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde der Satzungsentwurf auf Basis einer Variante weiterentwickelt. Der räumliche Geltungsbereich der Stellplatzsatzung erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet und ist in drei Zonen eingeteilt. Zone 1 umfasste bisher den Geltungsbereich der Stadtbildsatzung, Zone 2 das Gebiet außerhalb der Altstadt sowie die Ortsteile Rißegg/Rindenmoos und Mettenberg, Zone 3 die Ortsteile Ringschnait und Stafflangen.

Änderung der Zone 1:

Der Bereich soll entsprechend dem nachstehenden Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19.03.2024, Plan-Nr. 24-5, erweitert werden, um auch Grundstücke, die in der unmittelbaren Nähe des Altstadttrings liegen und für die die annähernd gleichen Verhältnisse hinsichtlich Zentralität, ÖPNV-Anbindung und Nähe zu Parkhäusern gegeben sind, in die Zone 1 einbeziehen zu können.

Weitere Änderungen:

- Entfall der Reduzierungen für Studierenden- und Auszubildendenwohnen sowie Altenwohnen
- Streichung der Anforderungen an Fahrrad-Stellplätze, da gesetzlich geregelt

Einsichtnahme im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs:

Die Veröffentlichung des Inhalts dieser Bekanntmachung erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet. Der Entwurf der Stellplatzsatzung mit zugehöriger Begründung kann in der Zeit vom **28.03.2024-12.04.2024** (je einschließlich) auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen alle Unterlagen während des oben genannten Zeitraums im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß zur Einsicht öffentlich aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Während der Veröffentlichungsfrist können dazu Stellungnahmen beim Bauverwaltungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Mail-Adresse: Bauverwaltungsamt@Biberach-Riss.de), können bei Bedarf aber auch weiterhin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Ansprechpartnerin ist Frau Birgit Hoch (b.hoch@biberach-riss.de, Tel.: 07351/51-266).

Datenschutz

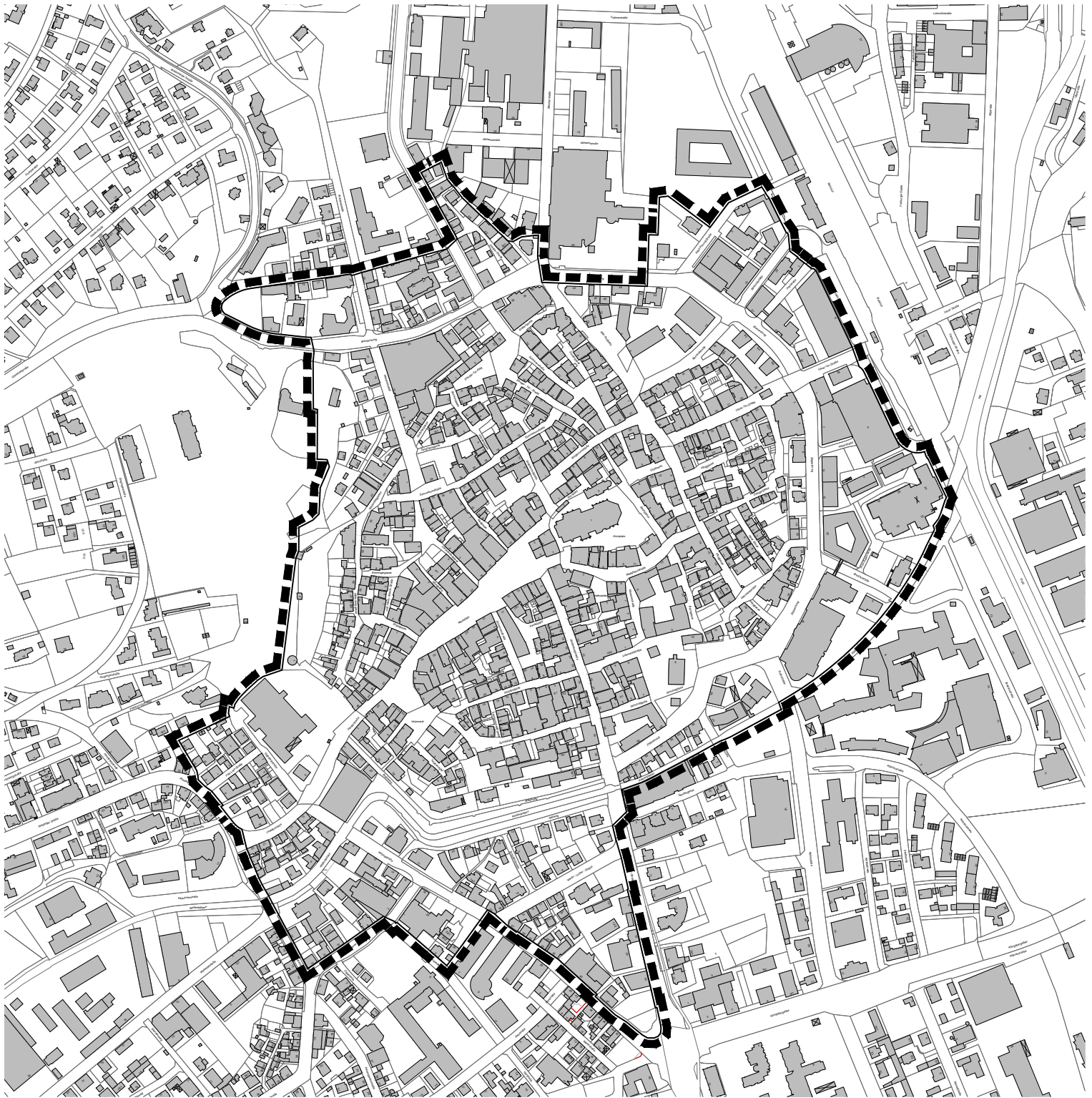
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberach an der Riß, 20.03.2024

C. Kuhlmann
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 27.03.2024

Lageplan für den Geltungsbereich der Zone 1 der Stellplatzsatzung



■■■■■■■■ Abgrenzung der Zone 1

